

Riesenschnauzer in Not e.V.

Der Verein wurde am 04. November 2007 gegründet.

WR-rp.- Unser festes Team besteht aus 4 Vorstandsmitgliedern, 1 Vollmitglied und 5 fleißigen Helfern.

Dies sind alles Menschen, die sich neben ihrer täglichen Arbeit und ihrer Familie in den Dienst der „Riesenschnauzer in Not“ Hunde stellen.

Wir arbeiten ehrenamtlich, bundesweit und auch über die Landesgrenzen hinaus, um den Riesen zu helfen. Wir betreuen und vermitteln natürlich auch seine kleineren Verwandten, die Mittel- und Zwergschnauzer.

Riesenschnauzer in Not e.V. hat zur Zeit (Stand 01.08.2012) 36 Fördermitglieder und 11 Vollmitglieder deren Mitgliedsbeiträge einen Teil der anfallenden Kosten decken.

Danke für das Vertrauen und die Unterstützung in unsere Arbeit. Danke auch an die Paten unserer Schützlinge ohne Euch könnten wir dies all nicht leisten für die Hunde.



Portrait der Schnauzerrassen

Der Schnauzer

Ursprünglich nutzte man den kleinen Schnauzer im süddeutschen Raum als Stallhund, mit Eifer lauerte er Ratten und Mäusen auf, was ihm den Namen „Rattler“ einbrachte. Bei der Gründung des „Pinscher-Schnauzer-Klubs“ im Jahre 1895 wurde er als rauhaariger Pinscher geführt. Er ist mittelgroß, kräftig, quadratisch. Sein Haar ist drahtig hart und dicht in der Decke und mittelhart an den Läufen, am Bart und Augenbrauen (Behang). Es gibt die Farbschläge reinschwarz, pfeffer-salz und schwarz-silber.

Das Ursprungsland des Riesenschnauzers ist Deutschland.

Typische Wesenszüge:

Gutartiger, ausgeglichener Charakter, unbestechliche Treue zum Herrn, hoch entwickelte Sinnesorgane, Klugheit, Ausbildungsfähigkeit,

Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Witterung und Krankheiten. Er gilt als Familienhund, er ist treu, verspielt, kinderlieb, wachsam, intelligent sehr anhänglich und gutmütig, braucht aber die Aufmerksamkeit in seiner Familie.

Verwendung und Einsatz:

Der Riesenschnauzer wird als Diensthund beim Zoll, im Polizei-, und Schutzdienst eingesetzt ist als Rauschgift- und Sprengstoffsuchhund tätig und für die Rettungshundearbeit wie auch als Blindenführhund. Er eignet sich außerdem bestens zum Begleit-, Sport- und Gebrauchshund und Familienhund. Wer sich für einen Riesenschnauzer interessiert, sollte ihm viel Bewegung und Beschäftigung bieten, ihm gleichzeitig jedoch auch seine Ruhepausen lassen. Besonders unnötige Härte, aber auch nicht vorhandene Konsequenz sind nicht

zu unterschätzende Fehler bei der Erziehung. Nur mit liebevoller Konsequenz wird man bei ihm erfolgreich sein.

Äußeres:

Er hat nach dem Standard des FCI eine Widerristhöhe von 60 bis 70 cm und ein Gewicht von 35–47 kg, dies gilt für Hündinnen und Rüden gleichermaßen. Gezüchtet wird der Riesenschnauzer in den Farben schwarz und pfeffersalz.



bedarf es einer intensiven tierärztlichen Behandlung, deren Kosten vom Verein übernommen werden. Sind bereits Hunde in Ihrer Familie vorhanden, kann es zu Anfangsspannungen kommen, es kann Eifersucht entstehen.

Manche Hunde kannten bisher nur ein Lebens außerhalb des Hauses oder haben nie gelernt, alleine zu bleiben. Bitte besprechen Sie mit Ihrer **gesamten** Familie, ob alle einverstanden sind, einen Pflegehund aufzunehmen.

Pflegestellen gesucht

Riesenschnauzer in Not e.V. verfügt über kein eigenes Tierheim, sondern arbeitet mit privaten Pflegestellen zusammen.

Bitte überlegen Sie sich vor der Bewerbung genau, ob sie den Anforderungen einer Pflegestelle gerecht werden.

Wenn Sie die folgenden Punkte alle mit **JA** beantworten können, füllen Sie bitte eine Bewerbung aus:

▶ *mir/uns ist klar, dass der Pflegehund intensive Betreuung benötigt, ich/wir habe(n) die Zeit, mich/uns ausreichend um ihn zu kümmern.*



Zwei aktive aus dem Vorstand: Riesenschnauzer in Not e.V.; links Marianne mit Nothündin Aika, (Kassenwartin) rechts Conny mit Nothündin Dana (1. Vorsitzende)

Nicht jedes Tier ist gut erzogen, stubenrein, gesund oder kennt ein Leben im Haus. Oft sind die Tiere verunsichert, wenn sie gerade ihr gewohntes Zuhause bzw. Herrchen oder Frauchen verloren haben. Es kann vorkommen, dass wir ein krankes Tier übernehmen, dann

▶ *mir/uns ist bewusst, dass es sein kann, dass das Tier täglich zum Tierarzt muss.*

▶ *es liegen keine Tierhaarallergien in der Familie vor.*

▶ *der Hund muss nicht länger als 4 Stunden am Tag alleine bleiben.*

▶ *es ist räumlich in unserem Haus machbar, bei einem vorhandenen Hund evtl. die Tiere mal zu trennen.*

▶ *es ist mir/uns bewusst, dass die Vermittlung eines Tieres einige Monate dauern kann.*

▶ *die gesamte Familie ist mit der Aufnahme eines Pflegehundes einverstanden.*

▶ *die Futterkosten werden von der Pflegefamilie übernommen, Tierarztkosten (genehmigte) und Haftpflichtversicherung übernimmt der Verein.*

▶ *ich/wir sind bereit, evt. mit einem Hundetrainer zusammen zu arbeiten.*

▶ *eine schriftliche Einverständniserklärung des Vermittlers zur Tierhaltung liegt vor.*

Wenn das alles passt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. (erhalten Sie im Internet) www.riesenschnauzer-in-not.eu

...und so erreichen Sie uns:

Riesenschnauzer in Not e.V.
Vereinsitz Havelberg
Postanschrift:

Riesenschnauzer in Not e.V.,
Lindenstraße 11a,
39539 Havelberg

Telefon: 039387 - 20841

eMail:

info@riesenschnauzer-in-not.eu

Eingetragen beim Amtsgericht

Stendal Register-Nr. VR 3046

Finanzamt Stendal Steuernummer:

3108/142/02246

Gegründet: 04.11.2007

Vertretungsberechtigt:

1. Vorsitzende

Cornelia Kober

Lindenstraße 11 a

39539 Havelberg

Telefon: 039387-20841

E-Mail: cornelia@riesenschnauzer-in-not.eu

Auch Ihre Spende kann viel helfen:

**Riesenschnauzer in Not e.V.,
Kreissparkasse Weilburg
Konto: 170 325 922
BLZ: 511 519 19**

Auszug aus dem Tierschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland

1.) Grundsatz § 1

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

2.) Tierhaltung § 2

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,

2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,

3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

